

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Landwirthschaftliche Gratisbeilage „Der Bauernfreund.“

Für Redakteur unverlangter Gesandtschaften keine Verantwortlichkeit.

(Colloquies Tagesblatt.)

erschint täglich Nachmittags zwischen 2-3 Uhr.
Abonnement 50 Hgr. pro Monat, frei in's Haus.
Gleich die Post unter Nr. 154 Hgr. 1/2 pro Quart. incl. Postgeb.
Anzeigen-Preise pro Spalte, 10 Hgr. 1/2; 20 Hgr. 1/2; 30 Hgr. 1/2; 40 Hgr. 1/2; 50 Hgr. 1/2; 60 Hgr. 1/2; 70 Hgr. 1/2; 80 Hgr. 1/2; 90 Hgr. 1/2; 100 Hgr. 1/2.
Wapen- und Anzeigen-Preise:
Ganz- und Halbjährliche: Große Mittelstraße Nr. 27.
II. Stadt-Appellations: Große Mittelstraße Nr. 28.
III. Stadt-Appellations: Große Mittelstraße Nr. 29.
und in sämtlichen Filialen.

(Colloquies Neueste Nachrichten.)

Redaktion: Große Mittelstraße Nr. 27.
Verlag: Große Mittelstraße Nr. 27.
Druck: Große Mittelstraße Nr. 27.
Köpenicker Straße Nr. 112.

Verbreitungsbezirk: Stadt Halle a. S., Weichsenstein, sowie sämtliche Ortshäfen des Saalkreises, der Kreise Bitterfeld, Dessau, Erfurt, Weissenfels, Naumburg, Querfurt, Weißenfels, ferner andere zahlreiche Orte der Provinz Sachsen, Anhalt und Thüringen
insgesamt gegen 1000 Ortshäfen mit 112 eigenen Filialen.

Die heutige Nummer umfaßt 16 Seiten.

Vom unlauteren Wettbewerb.

Halle, 7. Juli.

Dem Reichstage soll in der nächsten Session ein Gesetzentwurf über den unlauteren Wettbewerb vorgelegt werden und die Angelegenheit beschäftigt, wie begründet, die beteiligten Kreise auf's Höchste. Die kürzlich in Braunschweig abgetragene Konferenz einzelner Handelskammern, an welcher, wie schon gemeldet, auch Vertreter der hiesigen Kammer theilnahmen, hat eine vorbereitende, detaillierte Beratung der unter dem Begriff des unlauteren Wettbewerbes fallenden Fragen beschlossen und auch der deutsche Handelsstag wird voraussichtlich im Auszuge wie Blum dem Gegenstande näher treten. Die Mühseligkeit aus der Praxis kann dem Bundesrat und dem Reichstage nur angenehme sein, da eine gesetzliche Regelung dieser Materie dem noch nicht so leicht ist, als manche Fanatiker einer allgemeinen Schablonenlösung unserer öffentlichen Lebens unangenehm scheinen. Es handelt sich bei dem unlauteren Wettbewerb um eine Reihe diffiziler Fragen, die nur schwer in Belages-Paragrafen unterzubringen sind. Es wäre die Frage nach dem Gerichtsförder, der die unlautere Konkurrenz abzumachen haben würde, ebenso wichtig, wie die nach Inhalt und Umfang der Strafbestimmungen, die allen Umständen nach jetzt zu Stande kommen dürften.

Die französische Gesetzgebung auf diesem Gebiete ist bekanntlich sehr einfach. Artikel 1382 des bürgerlichen Gesetzbuchs bestimmt: „Jede Handlung eines Menschen, durch die einem Anderen Schaden verursacht wird, verpflichtet ihn, durch dessen Schuld der Schaden ertragen ist, zum Ersatz.“ Das ist eine Bestimmung, die in keiner Weise das Prinzip der Gewerbefreiheit verletzt, obgleich einzelne deutsche Blätter annehmen, daß der unlautere Wettbewerb nur auf dem Boden dieser Freiheit entstanden sei und mit ihr vergehen würde, was ebenfalls nicht zutrifft. Der Gesetzgeber hat sich in der Regel, zum Theil sogar noch schärfer gegen, auch in der Gesetzgebung anderer Staaten, wie z. B. in preussischen Landrecht. Der Unterschied beruht nur in der verschiedenen Auslegung, vielmehr auch darauf, daß die deutschen Geschäftskreise die Rechtssprechung nicht frühzeitig genug gegen unethische Auswüchse der Konkurrenz angriffen haben, während diese das Bestreben theilweise nicht bloß dahin geht, die unlautere, sondern jede regellose, mit neuen Mitteln arbeitende und deshalb unbenannte Konkurrenz zu bekämpfen. Wenn es also heute die französische Justiz auf diesem Gebiete als vorbildliche bezeichnet werden, so ist das nicht die Folge einer besonderen gesetzgeberischen Leistung, sondern ein Verdienst der Rechtssprechung, die in der Anwendung der bestehenden Vorschriften auf die Bedürfnisse des wirtschaftlichen Lebens der unteren sicher voraus ist. Wollte man aber heute der Rechtssprechung es allein überlassen, das Verbotene nachzuholen, so müßte mindestens dafür Sorge werden, daß in dem rechtssprechenden Kollegium auch die Sachkunde vertreten ist, zu welchem Zwecke die vom praktischen Leben längst als unethisch erachtete Auswüchse des Justizwesens der Handelsrichter sich entgegenen würde. Dann bliebe aber immer noch bestehen, daß die Klage eines Untrages dabei, der bei dem bestimmten Kreis der Beteiligten und dem

mangelhaften Zusammenhang der in Rede stehenden Geschäftskreise öfters schwer beschaffen wäre, bei einer wirksamen Bekämpfung der unlauteren Konkurrenz würde die Befolgung von Antragswegen jedenfalls vorzuziehen sein unbeschadet der eivilrechtlichen Folgen.

Die Hauptfrage, deren Entscheidung die meisten Schwereigkeiten bereiten wird, bezieht sich natürlich auf das, was als unlauterer Wettbewerb zu verstehen ist. Es kann sich im Besonderen nur darum handeln, bereits vorhandene Strafvorschriften klarer zu fassen, da auch heute schon Schwund und Betrug nicht strafbar sind, vielmehr mit Ausnahme des Betruges der Geschäftskreise und Fabrikgeheimnisse, der gegenwärtig nur schwer zu fassen ist. Hierfür spricht sich bekanntlich auch ein Gutachten des 19. Juristentages aus, das nach einem Referat erstellt wurde, das im entgegengelegten Sinne Stellung nahm. Wenn ein Angestellter Fabrikationsgeheimnisse, Kundentlisten, Preislisten u. s. w. einem Konkurrenten anliefern, so liegt eine Handlung vor, die sich als Untrug charakterisirt. Wird he- wie es vorgekommen ist - nur als Diebstahl einiger Blätter Papier gehandelt, so liegt darin keine Straftat. Das Reichsgericht hat sogar die Zurückhaltung von Kundentlisten als strafbar erklärt. Aber auch hierbei hat man noch zu prüfen, was als strafbar anzusehen ist. Denn wenn ein Lehrling, Gehilfe oder Angestellter das, was er in einem Betriebe erlernt, was er vielleicht durch seine eigene Thätigkeit erworben und vervollkommen hat, späterhin in einer eigenen Unternehmung demerthet, so ist darin weder ein Betrug noch ein unlauterer Wettbewerb zu erblicken; es handelt sich dabei um die Verletzung rechtlicher Fortschritte auf legalen Wege, abgesehen von der Fälligkeit der Verantwortung besondener Verfahren, die alldem schuldig geschäft sind.

Die Handelskammer von Wiesbaden hat in ihrem Jahresbericht den Versuch einer Begriffsbestimmung des unlauteren Wettbewerbes unternommen und dabei drei Hauptformen aufgestellt - die Täuschung der Kunden, die Täuschung der Lieferanten oder das Einbringen in die Geschäftskreise und Betriebsgeheimnisse der Konkurrenz. Die Täuschung der Kunden oder die Qualität eines Geschäftes, über die Beschaffenheit, die Herkunft, den Werth einer Waare ist dabei ebenfalls die Kategorie, die die Bekämpfung der gesetzlichen Regelung am schwierigsten im Auge haben. Das beste Mittel, einer unlauteren Konkurrenz zu begegnen, wird jedenfalls die Selbsthilfe sein. Etwas verworrenere liegen die Verhältnisse bei der Täuschung der Lieferanten, die nicht immer in der Lage sind, ausreichende Informationen einzugehen. Dafür ist hier aber der Betrag meistens so klar gegeben, daß auch die heutige Gesetzgebung ihm gegenüber nicht schüchtern ist.

Die allgemeine Richtung geht heute jedenfalls auf ein Spezialgesetz, das man abwarten muß, um zu prüfen, ob es die unlautere Konkurrenz zu treffen geeignet ist und ob es die berechtigten Konkurrenz frei läßt. Betrug und Schwindel sollen als Verletzung der Rechte Dritter in jeder Form verpönt sein, aber sie müssen wirklich und ausföhrlich getroffen werden; insofern kommt die prinzipielle Gewerbefreiheit nicht in Betracht. Die Konkurrenz im nationalen und internationalen Waaren-Verkehr erweist sich als beste Waaffe im allgemeinen Wettbewerb. Aber man soll sich auf gewisser Seite nicht darüber täuschen, daß die Konkurrenz als solche immer zwischen Nicht und Etwas, eben so wie wir sichtbar sein muß, wenn auch ein besonders Gefeg gegen den „unlauteren Wettbewerb zu Stande kommt.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

Weslin, 6. Juli. (Gosudarstven.) Aus Odde wird gemeldet: Das Kaiserpaar ist nach einer herrlichen Fahrt durch den Harzburger Fjord gestern Abend um 10 1/2 Uhr in Odde eingetroffen. Das Kaiserpaar ist klar und warm, an Bord Alles wohl. Der Kaiser hat, wie der Staatssecretär des Reichs-Marinens bekannt macht, dem Harzbergzuge, welcher einen silbernen Aufzug mit der Bestimmung verleiht, daß derselbe stets bei dem Kommandanten des Schiffes des Kaiserlichen Schwebadlers Aufstellung finden soll, welches bei der jedesmaligen letzten Reiseperiode die besten Leistungen im Wettbewerb mit der Schiffsartillerie aufzuweisen gehabt hat.

(Die Konvention der Weingärten.) Die Weingärten (die Weingärten) übernimmt der Kaiser in Weichsenstein thätig gemeine Probst der russischen Kirche Januschew, derselbe hat f. Z. auch die Konvention der jetzigen Jarin übernommen, ist Weingärten der gesammten kaiserlich russischen Familie und hält sich z. Z. in England auf, wo er der Weingärten Alt Unterrecht erhielt.

(Im Ansehung an den Fall v. Rose) weiß ein Richterlicher zu melden, der wirkliche Urheber der Schmähbriefe ist jetzt in der Berlin eines Mannes von hoher Stellung ermittelt worden. (Das Recht nicht geschmählich) aber wenig nachsehen ist. Die Berliner Richterlicher, für die die Brief-Affäre ein fetter Braten ist, werden sich in deren völliger Aufführung wohl noch manche frei erlaubte Nachträge in die Welt legen. Die We.)

(Dr. Bödel) sieht angeblich am 1. October nach Berlin über. Ein dortiger Buchhandlungsbesitzer soll den Verlag des „Reichsboten“ angekauft haben und beschließen, Bödel als Redakteur anzustellen. Wir geben die Nachricht unter Vorbehalt. Die We.)

(Weglich des Zukunftens des deutschen Handelsvertrages) glauben hiesige unterrichtete Kreise, daß die Fortsetzung des Vertrags nicht genehmigt werden. Ferner liegt folgende Meldung aus Madrid vor: Sagasta hat dem deutschen Vorkaufsteiner die Wiederaufnahme des modus vivendi bis 31. December an, falls die Fortsetzung der gegenwärtigen Tagung dem deutsch-spanischen Handelsvertrag nicht annehmen. Madowitz lehnte entschieden ab. Sagasta brachte die Antwort des Vorkaufsteiner zum Ausbruch des Fortes.

(Ueber Ausnahmemaßregeln gegen die Anarchisten und Sozialisten) wird in der Presse noch immer viel geschrieben. Die deutsche Reichsregierung hat, im Gegenfug zu der Auffassung der „Somburg. Nachr.“, ihre Ansichten sowohl in der Wiener „Polit. Korresp.“, wie in der „Norddeut. Allg.“ klar und deutlich ausgesprochen, daß sie nämlich Ausnahmemaßregeln nicht zu ergreifen beabsichtige, weil sie sich keinen Erfolg davon verheißt, sondern im Gegenfug eine Schwächung der allgemeinen Interessen. Dazu bemerkt die „Frankf. Zig.“: Es greift sich leicht, daß man in Preussens und der preussischen Filiale in Hamburg die Haltung des „wahren Fortes“ in dieser Frage nicht zu fassen vermag. Denn eine abgrundtiefe Klüft liegt zwischen der nächsten preussischen Kritik, deren sich der Nachfolger des Fürsten Bismarck bezieht, und dem blühenden, brutalen Draufloschlagen

Aus zwei Welten.

Roman von F. v. Kossli.

60] (Fortsetzung.) (Schluß des 47. Kapitels.)

47. Kapitel.

Nach dem Geheimnisse.

Doro sah den alten Herrn mit ungläubiger Heberaufung an.

„Verzeihung“, sagte er, „ich - ich habe Sie zweifellos nicht richtig verstanden. Sie können mir ganz gewiß nicht sagen wollen, daß -“

„Daß meine Entfeln niemals betrachten darf! Ja, mein junger Freund, das ist es, was ich Ihnen sagen wollte, was ich Ihnen sagen muß“, sagte Baron Sternberg.

„Aber, mein Gott, weshalb Margarethe zu einem so grausamen unnatürlichen Schicksal verurtheilt? Sie ist jung, schön und von blühender Gesundheit. Weshalb sollte sie nicht betrachten, wenn der Freier, der sich um ihre Liebe bewirbt, und ihr Hand z erlangen als kein höchstes Glück betrachtet, sich ihrer würdig z erseht? Verzeihen Sie, wenn ich so rüchhaltlos spreche, aber mein Herz ist an dieser Frage zu sehr interessiert, um mir Schweigen zu gestatten.“

„Ich befrage diesen Umstand auf das Lebhafteste, aber ich kann gegen unabänderliche Verhältnisse nicht antämpfen. Wollte der Himmel, daß des armen Kindes Herz nicht in der gleichen Weise interessiert wäre, wie das Ihrige.“

„Ich habe dem Fräulein meine Liebe gestanden, Herr Baron, ohne mich erst Ihrer Einwilligung zu versichern. Doch hat sie mir keine bestimmte Zusage gemacht, aber es wäre unethisch von mir, Ihnen zu verhehlen, daß ich zu hohen glänzen darf, meine Klugung werde erwidert. Wir verzeihen zu unangenehm mit einander, und lernen dadurch in jeder Eiser in der Seele des Anderen lesen, daß wir einander den Zustand unserer Gefühle nicht gut verbergen konnten.“

„Ich hätte wissen sollen, daß es so kommen würde! Die Schuld trifft mich allein“, rief er dann, „aber ich muß wiederholen, ich habe gar nicht trügerischen Hoffnungen hin.“

„Herr Baron“, rief Herz nach einer Pause nachdenklichen Schweigens, „ich erlaube den Grund Ihres ablehnenden Verhaltens, und ich muß seine Berechtigung anerkennen. Sie nahmen den fremden Abenteuer bei sich auf, weil er so glücklich war, Fräulein von Winbors einen Dienst leisten zu dürfen. Sie schenken ihm Ihre Freundschaft, gestatteten ihm, sich mit Ihrer Entfeln zu unterhalten, aber weiter zu gehen, fühlten Sie sich nicht verpflichtet. Wer nach der Hand dieser jungen Dame strebt, muß erst den Beweis erbringen, daß er würdig genug ist, ein so hohes Ziel zu erstreben.“

„Sie irren sich, lieber Freund“, unterbrach ihn der alte Herr.

„Es ist sehr gütig von Ihnen, Herr Baron, mir eine Erklärung zu erlauben zu wollen, aber ich bin in der Lage, Ihnen vollgültige Beweise zu geben, daß ich wirklich ein Mann von Rang und auch von Reichtum bin, ja, daß meine Familie zu den vornehmsten Wohlgeschlechtern unseres Landes gehört. Sie üben diesen Punkt zu beruhigen, ließ ich bereits mein Incoognito fallen. Doch ich in Wirklichkeit Graf Baron von Waldberg bin, und nur unter angenommenem Namen aus Gründen reise, die nicht die leiseste Ursache zum Tadel in sich bergen, kann ich zu Ihrer eigenen Befriedigung mit unumverleuglichen Schriftstücken erklären, die Ihnen vorgelesen ich jeden Augenblick willens bin, und ich verlange Ihre Ermächtigung, mich um die Hand Ihrer Entfeln zu bewerben, nicht eher, als bis Sie sich überzeugen haben, daß ich in Wahrheit derjenige bin, der ich zu sein behaupte.“

„Ich muß Ihnen wiederholen, Herr Graf - denn ich kenne Ihre Worte wollen und unbedingten Glauben - daß Sie sich in Ihren Voraussetzungen irren. Nicht Ihre Person, in der ich sofort einen Mann von guter Herkunft

und edlem Charakter erkannte, löste mir irgendwelches Bedenken ein. Meine Einwendung gilt nicht Ihnen, sondern der Verheiratung meiner Entfeln im Allgemeinen. Seien Sie versichert, daß Margarethe niemals, niemals betrachten wird. Diese Entscheidung ist ein für alle Male unabänderlich.“

„Möchten Sie nicht die Genogenschaft haben, mir die Gründe für eine so seltsame Entscheidung anzugeben?“

„Anglickerweise darf ich das nicht.“

„Dann bleibt mir nichts übrig, als Ihnen Lebewohl zu sagen, Ihnen für die mir erwiesene Gostfreundschaft zu danken, und noch heute abzureisen, Herr Baron.“

„Nein, nein, das werden Sie nicht thun, mein lieber Graf. Sehen Sie denn nicht ein, daß ich Ihnen, wenn es von mir abhängt, mit Freuden die Hand Margarethens be willigen und damit meiner Entfeln Glück sichern würde? Aber es liegt nicht in meiner Macht, Ihnen Margarethe zur Frau zu geben“, sagte der Baron traurig.

„Nun denn, wenn Sie nicht darüber zu bestimmen haben, Herr Baron, an wen darf ich mich wenden?“

„Nicht ich, nicht ein Anderer hat diese Schranke gezogen, sondern das Schicksal selbst, Herr Graf. Sehen Sie nicht im Groll von uns, bleiben Sie wenigstens noch bis Ende der Woche.“

„Ich füge mich Ihrem Wunsch, Herr Baron, aber ich mache Sie darauf aufmerksam, daß ich mich verpflichtet fühle, bei Fräulein von Winbors Hilfe meine Sache zu führen, und mit ihr von meinen Hoffnungen zu sprechen.“

„Ich würde Ihnen und Margarethe gern den Schmerz einer solchen Unterbrechung erspart haben, aber ich kann und will Sie nicht verhindern, nach Ihrer eigenen Eingebung zu handeln.“

„Ich werde Margarethe noch einmal meine Hand anbieten und ihr die Versicherung geben, gelübt und in Treu

Korsets
zu sehr billigen
Preisen.

Allerbilligste Bezugsquelle

Strickwolle,
gute Qualitäten, zu
Orig.-Fabrikpreisen.

für Baumwoll- u. Leinen-Waaren!

Durch große und günstige Massen-Abschlüsse bin ich in der Lage, nachstehende Artikel überaus billig und vortheilhaft abzugeben:

- Blaudrucks** für Kleider in nur waschbaren Mustern, das Meter nur 35 und 45 Pf.
- Unterrockstoffe** für Sommer-Röcke in den neuesten Streifen, das Meter nur 35 Pf.
- Baumwollene Schürzenstoffe**, waschecht und extra breit, selten billig, das Meter nur 37½ Pf.
- Bettkattune**, ganz feine Elasser Qualität, garantiert waschecht, nur neueste Muster, das Meter nur 36 Pf.
- Einen großen Posten **Trikottailen** in schwarz, ganz schwere Winterwaare, das Stück nur 1 Mk. 50 Pf.
- Altdeutsche **Bettdecken**, extra groß und schwer, waschecht, das Stück 2 Mk. 40 Pf.
- Ganz schwere **Bettzeuge**, 6¼ breit, waschecht, das Meter nur 37 Pf. und 45 Pf.
- Einen großen Posten weiße engl. **Tüll-Gardinen**, extra breit, 2 Mal mit Band eingefasst, das Meter 25, 30, 40 bis 70 Pf.
- Große Posten in **Hemdentuchen**, durchaus solide und volle Breite, das Meter von 25 Pf. an.
- Wischtücher** in Leinen, extra groß, beste Qualität, das Stück nur 15 und 19 Pf.
- Daunenköper**, rosa und roth gestreift, vorzügliche Waare, Kissenbreite Meter 50 u. 60 Pf., Bettbreite Meter 75 Pf. u. 1 Mk.
- Gingham**, baumwollener Kleiderstoff, ganz neu, in nur waschbaren Mustern, das Meter nur 42 Pf.

Fertige Hemden in Barchent und weiß Leinen für Männer, Frauen und Kinder aus besten Stoffen ganz besonders billig. und von bester Näharbeit verkaufe ich

Neu aufgenommene Artikel:

- Strickwolle**, nur beste, fettfreie Qualitäten in allen Farben.
- Strickbaumwolle**, nur anerkannt beste Qualitäten in allen Farben.
- Korsets**, nur garantiert gut sitzende Façons, vom billigsten bis zum besten Genre.
- Strümpfe**, nur allerbeste Qualitäten, für Damen und Herren, in echt diamantschwarz und farbig.
- Strümpfe**, nur allerbeste Qualitäten, für Kinder, nur in echt diamantschwarz.

Die Artikel, welche ich neu eingeführt habe, beziehe ich aus den allerersten Fabriken und verkaufe dieselben mit dem denkbar kleinsten Aufz.

Alex Michel, Kleinschmieden 3.

Der Riesen-Ausverkauf v. Herren- u. Knabengarderoben

ist mit dem heutigen Tage wieder eröffnet worden und befindet sich
Grosse Ulrichstrasse 37 (im Goldenen Schiffchen).
 Der Ausverkauf dauert nur kurze Zeit und bietet sich Jedem Gelegenheit, für wenig Geld gut und billig zu kaufen.
 Herren-Anzüge von 8 Mk. an. Koch-Anzüge in Baumgarn und Cheviot von 14 Mk. an.
 Herren-Anzüge von 6 Mk. an. Knaben-Anzüge von 2 Mk. an.
 Arbeitskleider von 90 Pf. an. Elegante Stoffhosen von 2,75 Mk. an.
 sowie sämtliche Herren- und Knaben-Garderoben zu spottbilligen Preisen.

Riesen-Ausverkauf Große Ulrichstraße 37 (im Goldenen Schiffchen).

Streng feste Preise. — Aufmerksamste Bedienung.

Moderne nur
garantirt fehlerfreie
**Kleider-
Stoffe:**
Wolle
in Schwarz, Fantasie,
Mousseline etc.
Waschstoffe
in
Crepons, Satin, Leinen,
Cattune, Barchente etc.
6-9 Mtr. Längen

Reste!

Julius Löwinberg

Gr. Ulrich- 1 Treppe Straße 20.

Erstes 1 Treppe **20** 1 Treppe Special-

Gr. Ulrich- 1 Treppe Straße 20.

Reste-Geschäft
Halle a. S.

Reste!

Moderne nur
garantirt fehlerfreie
Seide,
Sammet, Gardinen,
Shirting,
Schürzenzeuge,
Bettinletts,
Buckskins, Portièren
Ceppiège, Unterröcke
etc. etc.

in tausendfacher Auswahl zu Fabrikpreisen.

Sonntags geöffnet von 7-9½ und 11½-2 Uhr.